



Resolutionen auf dem Kirchentag 2015

A. Allgemeines

1. Resolutionen sind Entschlüsse, Willensbekundungen oder Forderungen von Kirchentagsteilnehmenden, die per Unterschrift bzw. Abstimmung beschlossen werden. Sie sind keine Äußerungen des Deutschen Ev. Kirchentages und müssen entsprechend den folgenden Regelungen zustande kommen. Bei erfolgreicher Beschlussfassung werden sie durch den Veranstalter veröffentlicht: im Internet auf www.kirchentag.de/resolutionen in der Dokumentation des Kirchentages 2015 und durch Mitteilung an die Medien. Sie werden den Adressaten zugestellt, sofern diese deutlich und eindeutig genannt sind.

2. Resolutionsanträge sollten eine möglichst konkrete Forderung, eine Begründung des Antrags sowie einen Adressaten enthalten und müssen sich entweder auf den Inhalt einer Veranstaltung beziehen (vergleiche Abschnitt B) oder auf das Vorhaben einer Gruppe bzw. Kooperation im Markt der Möglichkeiten (vergleiche Abschnitt C). Darüber hinausgehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

3. Der Text eines Resolutionsantrages einschließlich der Begründung darf nicht mehr als eine DIN A4-Seite bzw. 3000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Name, Vorname und Anschrift der antragstellenden Person müssen angegeben und lesbar sein.

B. Veranstaltungen im thematischen Programm

1. Resolutionsanträge können mit Ausnahme der Hauptvorträge in allen Veranstaltungen des thematischen Programms eingebracht werden. Jeder Antrag muss 100 Unterschriften von Kirchentagsbesucherinnen oder -besuchern erhalten, bevor er zur Abstimmung kommt. Bei der Abstimmung müssen mindestens 500 Personen anwesend sein. Für die Annahme einer Resolution muss die Mehrheit der in der Veranstaltung anwesenden Kirchentagsteilnehmenden stimmen. Die Feststellung über die Zahl der Anwesenden und das Abstimmungsergebnis trifft die Hallenleitung.

Resolutionsanträge können eingebracht werden

- a) vor Ort bei der Veranstaltungsleitung oder
- b) über das Internet.

a) Zur Unterschriftensammlung müssen vorbereitete Listen verwendet werden, die bei der Hallenleitung erhältlich sind. Ausreichend Kopien des Resolutionstextes muss der/die Antragstellende mitbringen, diese werden zusammen mit den Unterschriftenlisten in der Halle weitergereicht. Die Resolutionsanträge sind bis spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsende abzugeben.

b) Im Internet können Resolutionen unter www.kirchentag.de/resolutionen eingebracht und Unterschriften gesammelt werden. Die Möglichkeit dazu steht ab 1. April bereit. Das elektronische Antragsverfahren wird zu Beginn der Kirchentagswoche am 1. Juni geschlossen.

Erhält ein Antrag im Internet nicht genügend Stimmen (weniger als 100), können in der Veranstaltung vor Ort die fehlenden Unterschriften gesammelt werden. Berechtigt zu Antragstellung und Abstimmung im Internet sind Personen, die sich zur Teilnahme am Kirchentag in Stuttgart angemeldet haben und über die Funktion „Mein Kirchentag“ persönlich registriert sind. Kommen über das Internet und in der Veranstaltung weniger als 100 Stimmen zustande, wird die Resolution in der Veranstaltung nicht behandelt.

2. Die Veranstaltungsleitung prüft, ob die Resolutionsanträge die sachlichen und formellen Voraussetzungen erfüllen. Sie entscheidet über die weitere Behandlung, bearbeitet die Resolutionsanträge – wenn erforderlich – redaktionell im Einvernehmen mit den Antragstellenden und setzt



gegebenenfalls Prioritäten für die Behandlung im Plenum. Die Veranstaltungsleitung bespricht mit der Hallenleitung das weitere Verfahren.

3. Die Behandlung und Verabschiedung von Resolutionsanträgen im Plenum darf nur in der letzten halben Stunde der jeweiligen Veranstaltung erfolgen. Eine Person aus dem Kreis der Antragstellenden liest den Text der Resolution in max. zwei Minuten vor. Im Anschluß besteht die Möglichkeit zu einer Gegenrede aus dem Publikum (max. zwei Minuten). Danach erfolgt die Abstimmung.

4. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Dabei gibt es drei mögliche Ergebnisse:

- klar erkennbare Mehrheit für eine Annahme,
- klar erkennbare Mehrheit für eine Ablehnung,
- keine klar erkennbare Mehrheit.

Im letzten Fall muss die Abstimmung wiederholt werden. Wenn bei Wiederholung wieder keine Mehrheit erkennbar ist, gilt der Antrag als abgelehnt. Enthaltungen gelten in diesem Fall als Nein-Stimmen.

5. Angenommene Resolutionen sind innerhalb von zwei Stunden nach Veranstaltungsschluss vom Antragstellenden bei der Leitung des Presse zentrums des Kirchentages abzugeben. Sie müssen die Zahl der Anwesenden, das Abstimmungsergebnis (Mehrheitsverhältnis) und den Zeitpunkt der Abstimmung erhalten. Die Richtigkeit dieser Angaben muss die Veranstaltungsleitung und die Hallenleitung durch lesbare Unterschrift bestätigen.

C. Markt der Möglichkeiten

1. Von den Gruppen und Kooperationen im Markt der Möglichkeiten können Resolutionsanträge zur Unterschrift ausgelegt oder über das Internet eingebracht werden. Im Internet können entsprechende Resolutionsanträge **ab 1. April** unter www.kirchentag.de/resolutionen eingebracht werden. Die Abstimmung erfolgt bis zum Ende des elektronischen Resolutionsverfahrens am Samstag, 6. Juni um 17.00 Uhr.

Resolutionsanträge müssen Namen und Anschriften der einbringenden Gruppe oder Kooperation und der verantwortlichen Person tragen. Bevor ein Resolutionsantrag zur Unterschriftensammlung ausgelegt wird, muss er bei der Marktleitung zur Registrierung angemeldet werden. Über die Freigabe der Resolution im Internet entscheidet der Vorstand der Marktleitung.

2. Die Marktleitung prüft den Antrag auf die sachlichen und formellen Voraussetzungen und gibt die vorbereiteten Listen für Unterschriften aus bzw. veranlasst die Veröffentlichung im Internet. Resolutionsanträge können von Personen, die beim Kirchentag als Vertreterin oder Vertreter einer zugelassenen Markt-Gruppe registriert sind, eingebracht werden. Zur Abstimmung im Internet berechtigt sind Personen, die sich zur Teilnahme am Kirchentag in Stuttgart angemeldet haben und über die Funktion „Mein Kirchentag“ persönlich registriert sind.

3. Resolutionen im Markt der Möglichkeiten sind angenommen und werden nach A.1. behandelt, wenn mindestens 3000 Personen die Resolution durch Unterschrift am eigenen Stand im Markt der Möglichkeiten oder Befürwortung im Internet unterstützen. Das Abstimmungsergebnis und die Annahme einer Resolution ist von einem Mitglied der Marktleitung durch Unterschrift, Datum und Uhrzeit zu bestätigen. Die Resolutionen einschließlich der Unterschriftenlisten sind bis spätestens **Samstag, 6. Juni, 19.00 Uhr**, bei der Leitung des Presse zentrums des Kirchentages abzugeben. Die Studienleitung des Kirchentages prüft im Anschluss, ob die Voraussetzungen zur Annahme einer Resolution erfüllt sind.